

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Wesselburen am
2. Februar 2010 um 19:30 Uhr im Rathaus, Am Markt 5, in Wesselburen

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses: 5

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs
2. Werner Bibow
3. Werner Johannsen
4. Ralph Münchow
5. Hubert Nickels

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Klaus Bohn, bürgerl. Mitglied
2. Holger Ehlers, Stadtverordneter
3. Gerhard Fenske, Bürgermeister
4. Wiebke Großmann, bürgerl. Mitglied
5. Renate Jensen, Stadtverordnete
6. Ingo Jonas, bürgerl. Mitglied
7. Sönke Martens, stellvert. Mitglied
8. Katrin Schulz, Bürgervorsteherin
9. Christina Voigt, Verwaltung
10. Uwe Voß, Stadtverordneter
11. Andreas Zur, stellvert. Mitglied
12. Roland Siegfried, Protokollführer

Die Mitglieder des Hauptausschusses waren durch Einladung vom 21.01.2010 auf Dienstag, den 2. Februar 2010, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters

3. Entwurf einer neuen Hauptsatzung
4. Entwurf einer neuen Entschädigungssatzung
5. Vorbereitung der Stadtverordneten-Versammlung am 15.02.2010
6. Verschiedenes und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Fenske berichtet über folgende Angelegenheiten:

1. Absturz des HKR-Programms der Gemeinde Büsum

Aufgrund eines Absturzes des Fachprogramms für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zum Ende des Hj. 2009 ist es zu einem Datenverlust für einen Zeitraum von ca. 2 Monaten gekommen. Es musste deshalb eine Nacherfassung dieser Daten durchgeführt werden. U. a. waren auch keine Auswertungen für 2009 möglich. Ebenfalls mussten Haushaltsplandaten neu eingegeben werden.

2. Haushalt der Stadt Wesselburen für das Haushaltsjahr 2010

Roland Siegfried berichtet über die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2010. Es ist mit dem Rückgang der Einnahmen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen nach dem FAG u. a.) bei gleichbleibenden bzw. steigenden Ausgaben zu rechnen. Demzufolge kann der Verwaltungshaushalt wiederum nicht ausgeglichen werden. Der erwartete Fehlbetrag (incl. ungedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren) beträgt rd. 558.000 EUR. Der Vermögenshaushalt beinhaltet neben den ordentlichen Kredittilgungen im Wesentlichen die Baukosten für die energetische Sanierung des Sportheims (120 TEUR), Kosten für die Beschaffung von Feuerwehrgeräten (10 TEUR) sowie die Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers für den Bauhof (4,6 TEUR). Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme von 100 TEUR vorgesehen.

3. Energetische Sanierung des Sportheimes

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Bauangelegenheiten am 24.02.2010 soll das Bauprogramm festgelegt werden.

4. Freiflächenplanung „Photovoltaik“

Das Planungsbüro für Architektur und Stadtplanung Dipl.-Ing. Hermann Dirks, Heide, hat dem Amtsausschuss zwischenzeitlich die sogen. Photovoltaik-Freianlagen / Weißflächenkartierung vorgestellt. Gemeinden, die über grundsätzlich geeignete, siedlungsnaher Flächenpotentiale verfügen sind: Norddeich, Reinsbüttel, Schülpe, Süderdeich, Wesselburen und Wesselburener Deichhausen. Es werden Überlegungen angestellt, ob eine zentrale Steuerung der Planung durch das Amt Büsum-Wesselburen erfolgen soll. Ferner wurde das Thema „Verteilung der Gewerbesteuer“ erörtert. Am 11.02.2010 ist vorgesehen, alle Einwohner über das Amtskonzept für Photovoltaik-Freiflächen zu informieren. Die Veranstaltung soll in Reinsbüttel, Gasthof Leesch, stattfinden.

5. Breitband-Versorgung (Internet) im Amtsbereich

Eine Hamburger Firma hat Untersuchungen über die Breitbandversorgung im Amtsbereich durchgeführt. Im Stadtgebiet Wesselburen sind bisher keine besonderen Probleme aufgetreten. Engpässe hat es bisher bei den Anschlüssen nicht gegeben. Es ist allerdings festzustellen, dass private Firmen nicht immer korrekte Auskünfte über die möglichen Leistungen (abhängig von DSL-Geschwindigkeit) geben.

Am 04.02.2010 findet im Hebbelhaus über die Breitband-Versorgung eine Informationsveranstaltung statt.

6. Organisationsuntersuchung der Gemeindeverwaltung Büsum

Am 03.02.2010 findet um 15:00 Uhr im Kurgastzentrum eine gemeinsame (nicht öffentliche) Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum und des Amtsausschusses statt. Es soll das Ergebnis der Organisationsuntersuchung durch Herrn Kollvitz, Fa. Schneider und Zajontz, vorgestellt werden.

Auf die Vereinbarungen im Fusionsvertrag und die formellen Voraussetzungen einer Änderung dieses Vertrages wird hingewiesen.

7. Schulentwicklung

Es wird über den aktuellen Stand der Entwicklungen berichtet (Themen u. a.: Bildung eines Nahbereichsschulverbandes, organisatorische Verbindung von Schulen, Werbemaßnahmen durch Flyer).

Zu TOP 3) Entwurf einer neuen Hauptsatzung

Sachverhalt:

Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs erläutert den Sachverhalt.

Zum 1. 5. 2010 wird durch Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der letzte Schritt der Verwaltungsstrukturreform vollzogen. Die Ehrenamtlichkeit der Stadt Wesselburen macht eine erneute Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Änderungen ergeben sich durch

1. den Wegfall des Amtes der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers,
2. die Ehrenamtlichkeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und
3. den Wegfall des Hauptausschusses im Sinne der §§ 45a und 45b der Gemeindeordnung.

Änderungen ergeben sich hauptsächlich bei der Zuweisung der **Aufgaben des Hauptausschusses**. Während die Aufgaben der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gegenüber der jetzigen Satzung sachlich unverändert bleiben, obliegen dem neuen Hauptausschuss, der jetzt ein ständiger Ausschuss nach § 45 der Gemeindeordnung ist und dem auch die Bürgermeisterin/der Bürgermeister mit Stimmrecht angehören kann, folgende Aufgaben **nicht** mehr:

1. Gesetzliche Aufgaben (siehe § 45b Gemeindeordnung)

- Koordination der Arbeit der Ausschüsse
- Kontrolle der Umsetzung der von der Stadtverordneten-Versammlung festgelegten Ziele und Grundsätze in der von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung.

2. Übertragene Aufgaben der Stadtverordneten-Versammlung (siehe § 28 Gemeindeordnung)

- Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, soweit sie für die Stadt von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind (bisher mit einem Wert von 10 – 50 TEUR),
- die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen (bisher mit einem Wert von 10 – 50 TEUR),
- der Erwerb von Vermögensgegenständen (bisher mit einem Wert von 15 – 150 TEUR) und der Abschluss von Leasingverträgen (bisher mit einem Wert von 18 – 30 TEUR),
- die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen (bisher mit einem Wert von 25 bis 150 TEUR),
- die Gründung von Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Beteiligung an diesen und anderen Gründung (bisher bis zu einem Wert von 50 TEUR),
- die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist (bisher bis zu einem Wert der Beteiligung von 100 TEUR),
- die Errichtung, die Umwandlung des Zwecks und die Aufhebung einer Stiftung einschl. Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens (bisher bis zu einem Wert von 125 TEUR),
- die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Stadt.

Die vorgenannten Aufgaben dürfen nur auf einen Hauptausschuss i. S. §§ 45a und 45b in hauptamtlich verwalteten Gemeinden übertragen werden. Die Aufgaben sind, soweit sie nicht der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister übertragen sind, künftig von der Stadtverordneten-Versammlung zu erfüllen.

Die neuen Zuständigkeiten des Hauptausschusses ergeben sich aus § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung.

Als **neue Zuständigkeit** ist hinzuweisen auf Buchst. h) „Einstellung von Beschäftigten“.

Beschluss:

Der Stadtverordneten-Versammlung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der neuen Hauptsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 4) Entwurf einer neuen Entschädigungssatzung****Sachverhalt:**

Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs erläutert den Sachverhalt. Neu geregelt ist die Zahlung einer Aufwandsentschädigung sowie einer pauschalen Abgeltung von Bürokosten an die ehrenamtliche Bürgermeisterin bzw. den ehrenamtlichen Bürgermeister.

Den Stellvertretenden wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 v. H. für die erste Vertreterin oder den ersten Vertreter und in Höhe von 15 v. H. für die zweite Stellvertreterin oder den zweiten Stellvertreter gewährt.

Die bisherigen Regelungen für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an die Bürgervorsteherin bzw. den Bürgervorsteher und die Stellvertretenden entfallen.

Die gesonderte Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Hauptausschusses nach § 2 Abs. 5 der Satzung entfällt, da diese nur für Mitglieder von Hauptausschüssen nach § 45 a der Gemeindeordnung gezahlt werden dürfen. Das gleiche gilt für den Vorsitzenden des Hauptausschusses gem. § 2 Abs. 6 der bisherigen Satzung. Die Entschädigungen für die Mitglieder des Hauptausschusses werden deshalb den sonstigen Ausschüssen angeglichen.

Beschluss:

Der Stadtverordneten-Versammlung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der neuen „Satzung über Entschädigungen von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (Entschädigungssatzung)“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 5) Vorbereitung der Stadtverordneten-Versammlung am 15.02.2010**

Für die nächste Stadtverordneten-Versammlung am 15.02.2010 ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einsichtnahme und Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 11.11.2009
3. Bericht der Bürgermeisters
4. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
7. Wahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates
8. Bestätigung der Wahl des Wehrführers der FF Wesselburen (Anmerkung: Termin Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wesselburen-Stadt am 12.02.2010)

9. Beschluss der Hauptsatzung
10. Beschluss der Entschädigungssatzung
11. Beschluss der Gestaltungssatzung für den Bereich der Innenstadt (Anmerkung: der Antrag der FDP auf Aufhebung der Gestaltungssatzung wurde zurückgezogen)
12. Verschiedenes und Anfragen

Zu TOP 6) Verschiedenes und Anfragen

1. Beschaffung von Geräten für die Freiwillige Feuerwehr Wesselburen-Stadt

Für die Freiwillige Feuerwehr Wesselburen-Stadt ist die Beschaffung eines Notstromaggregats (Kosten ca. 4.000 € bis 4.500 €) sowie von 3 Stück Atemschutzgeräten (Kosten zusammen ca. 6.000 €) vorgesehen. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Beschaffung dieser Geräte über die Kreisfeuerwehrzentrale erfolgt. Es ist zu bemerken, dass die Anmeldefrist sehr kurzfristig ist und vor der Beschlussfassung über den Haushalt endet. Der Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer wird voraussichtlich 35 v. H. der förderungsfähigen Kosten betragen. Die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils erfolgt durch Veranschlagung im Vermögenshaushalt 2010 und einen für diesen Zweck gebildeten Haushaltsausgabereist aus dem Vorjahr.

2. Marktforschung

Auf Nachfrage von Werner Bibow gibt Ralph Münchow einen Sachstandsbericht. Die Datenerhebung (Fragebogenaktion) ist zu 2/3 abgeschlossen. In nächster Zeit wird eine nicht öffentliche Beratung erfolgen.

3. Photovoltaikanlagen – Grundstück Süderstraße 37

Vorsitzender Heinz-Werner Bruhs erklärt, dass die vom Grundstückseigentümer nachzurüstenden Dachrinnen witterungsbedingt noch nicht angebaut werden konnten.

4. Dichtigkeitsprüfung von Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken

Bürgermeister Fenske erläutert auf Anfrage von Ingo Jonas, dass der Nachweis über die Dichtigkeit von Entwässerungsleitungen von privaten Grundstückseigentümern bis zum Jahr 2015 zu erbringen ist.

5. Erzielung von Einnahmen durch Photovoltaikanlagen

Auf Nachfrage von Werner Johannsen wird betont, dass sich die Gemeinde nicht als Investor betätigen darf.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Vorsitzender:

Heinz-Werner Bruhs

Schritfführer:

Roland Siegfried